



# Merkblatt: Abgabekriterien Sonderabfall Universität Bern

## 1. Definition und Geltungsbereich

Dieses Merkblatt erläutert die Anforderungen zur Abgabe von Sonderabfall<sup>1</sup> an die Sammelstelle Sonderabfall der Universität Bern. Der Abgeber ist in Absprache mit der Chemikalien Ansprechperson (CSO) für die Sammlung, Verpackung, Kennzeichnung, Lagerung, korrekte und sichere Bereitstellung (s. Beispiel Bild) dieser Stoffe verantwortlich. An den festgelegten Abholdaten wird der Sonderabfall von einem externen Transporteur monatlich sicher und gesetzeskonform bei den vereinbarten Abgabestandorten eingesammelt und an die Sammelstelle Sonderabfall geliefert. Die **Fachstelle Risikomanagement (FRM)** koordiniert den Transport zum Entsorgungsunternehmen.



## 2. Was und was nicht?

Angenommen werden bei der Sammelstelle Sonderabfall:	<u>Zu beachten immer vor der Abgabe:</u> Trennen / separieren, neutralisieren / deaktivieren und kennzeichnen	<u>Keine Annahme bei der Sammelstelle:</u>
<p>Altöle, Batterien, Basen, Biozide, Chemikalien, Farben, Fotochemikalien, Gebinde mit schädlicher Verunreinigung, Leuchtmittel, Lösungsmittel (halogeniert, halogenfrei), Pharmazeutika, Säuren, Quecksilber und Zytostatika</p> <p>Grössere Mengen von <b>über 50 Kg</b> sind in Absprache mit der <b>FRM</b> abzugeben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Trennen:</b> Flüssige von feste Stoffe</li> <li>• <b>Separieren:</b> Chemikalien, die miteinander reagieren können</li> <li>• <b>Neutralisieren:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Lösemittelgemische neutral (pH 6-8) und <b>peroxidfrei</b></li> </ul> </li> <li>• <b>Deaktivieren:</b> Reaktive Abfälle</li> <li>• <b>Kennzeichnen</b> (s. Etikette, Kap. 3)</li> <li>• Bei Unsicherheiten sind die Stoffe zu separieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Explosive</b> Stoffe, Selbstentzündliche, sowie Chemikalien, die unter Einwirkung von Wasser oder Luft entzünden oder explosionsartig reagieren</li> <li>• <b>Radioaktive</b> Stoffe</li> <li>• <b>Druckgasflaschen</b></li> <li>• <b>Ansteckungsgefährliche</b> Stoffe</li> <li>• <b>Agua Regia</b> (Königswasser)</li> </ul> <p>Diese werden <b>NUR nach Absprache</b> mit der <b>FRM</b> entgegengenommen</p>

## 3. Wie?

Gebinde	<u>Zu beachten immer vor der Abgabe:</u>	Kennzeichnung Sonderabfall
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es dürfen nur Original- und <b>UN</b>-Gebinde zur Lagerung, Bereitstellung und zum Transport verwendet werden, welche nicht älter als <b>fünf Jahre</b> alt sein dürfen</li> <li>• <b>Im Zweifelsfalle oder bei Unsicherheiten in Eimer bereitstellen</b></li> <li>• Die Gebinde müssen <b>dicht verschlossen und frei von schädlichen Verunreinigungen</b> sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flüssiger Sonderabfall</b> nur im Originalgebinde oder in den 10L Kanister abgeben</li> <li>• Kanister wegen potentieller Ausdehnung zu <b>maximal 80% auffüllen</b></li> <li>• In Entsorgungsbehälter (UN-Eimer) mit Flüssigkeiten ist ein Adsorbens beizufügen</li> <li>• <b>Fester Sonderabfall</b> ist in den Entsorgungsbehälter (UN) der Uni Bern abzugeben</li> <li>• Abfälle in Sammelbehälter (Flaschen, Dosen, Beuteln etc.) bruch-sicher in UN Eimer oder Kunststoffkisten abgeben (nicht stapeln)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder Sonderabfall mit <b>der chemischen Bezeichnung</b>, der <b>Konzentration</b>, dem zutreffenden <b>Gefahrensymbol</b>, der <b>Adresse</b> und <b>Name des Abgebers</b> auf Etikette kennzeichnen</li> <li>• Unspezifische Bezeichnungen, z.B. <i>Chemikalienschutt, Chemikalien, gemischte Chemikalien, Abfall</i>, etc. werden nicht angenommen</li> <li>• Nichtzutreffende Beschriftungen/Gefahrensymbole entfernen oder abdecken (z.B. UN 3291 - Klinischer Abfall)</li> </ul>

<sup>1</sup> [Entsorgungsrichtlinie Uni Bern](#)



### Etikette: Vollständige Kennzeichnung Sonderabfall für den Transport und Entsorgung (Beispiel)

SONDERABFALL / DÉCHETS SPEZIAUX / RIFIUTI SPEZIALI / HAZARDOUS WASTE u <sup>b</sup>	
CHEMIKALIEN BEZEICHNUNG (Chemical description): <b>Kaliumcyanide</b>	KONZENTRATION (Concentration): <b>10 mg/L</b>
ZUTREFFENDE GEFAHRENSYMBOL MARKIEREN (Choose the hazardous symbol of your waste): 	
NAME und ADRESSE ABGEBER (Name & address waste producer): <b>Hans Muster, Institute Muster, Lab 123, Musterstr. 123, 3012 Bern</b>	DATUM (Date): <b>TT.MM.JAHR</b>

## 4. Allgemeine Bestimmungen

- **Sonderabfälle sind zu vermeiden, vermindern und wenn möglich gerecht zu verwerten**
- Personen haben beim Umgang mit Sonderabfall die PSA<sup>2</sup> zu tragen
- Wenn der Sonderabfall in nicht konformen Gebinden bereitgestellt wird oder eine mangelhafte Kennzeichnung aufweist, wird die Annahme zurückgestellt
- **Die Sonderabfälle sind am Abholdatum ab 07:30 Uhr bereitzustellen**
- Der Sonderabfall darf nicht unbeaufsichtigt vor den Institutionen bereitgestellt werden. Es soll mindestens 4 m Abstand zu potentiellen Zündquellen wie beispielsweise Aschenbecher eingehalten werden
- Idealerweise sind die flüssigen Sonderabfälle in Auffangwannen (bei kleinen Mengen bis 100 Kg) und in Paloxen (bei grossen Mengen ab 100 Kg) bereitzustellen.
- Sobald Sonderabfälle anfallen, sind diese bei dem nächsten Abholungstermin abzugeben, um die Zwischenlagerungsdauer zu minimieren
- **Die Beförderungspapiere** werden vom externen Transporteur erstellt
- **Kanister, Gebinde oder Etiketten können beim Transportdienst der Universität Bern unter der Tel: 031 631 83 50 oder [transport@bt.unibe.ch](mailto:transport@bt.unibe.ch) bestellt werden**
- Sollte durch die Abgabe von Sonderabfall ein Schaden entstehen oder ein Bussgeld verhängt werden, so kann der Abgeber ebenfalls zur Verantwortung herangezogen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre **Chemikalien Ansprechperson (CSO)** des Institutes.

<sup>2</sup> PSA: Persönliche Schutzausrüstung wie z.B.: Brille, Handschuhe, Labormantel, geschlossenes Schuhwerk